

Bezirksstelle Osnabrück, Nr. 01 / 08.01.2025

## Hinweis zum Pflanzenbau und Pflanzenschutz für das Grünland und den Ackerfutterbau

Liebe Hinweisbezieher,

wir wünschen Ihnen und Ihren Familien für das Jahr 2025 alles Gute, beste Gesundheit, Glück, Erfolg und Zufriedenheit.

### Fortbildungsveranstaltungen zur Sachkunde im Pflanzenschutz - Einladung

Wir möchten Sie herzlich zu unseren diesjährigen Informationsveranstaltungen „Sachkundefortbildung Pflanzenschutz“ einladen. Die Veranstaltungen der Bezirksstelle Osnabrück werden online in Form von 3 Webseminaren und in 2 Präsenzveranstaltungen angeboten.

Anmerkung: Ein **Webseminar** ist eine Fortbildung, die über das Internet abgehalten wird. Die Teilnahme ist somit nicht an einen festen Ort gebunden, setzt aber einen Internetzugang voraus. In den vergangenen Jahren ergaben sich bzgl. der technischen Umsetzung bei den teilnehmenden Landwirten nur wenige Probleme.

### Regelmäßige Fortbildung im Pflanzenschutz ist Pflicht!



#### Wichtig:

- Die angebotenen Fortbildungsveranstaltungen - egal ob als Webseminar oder in Präsenz - werden als Pflanzenschutzsachkunde-Fortbildung nach § 7 (4) Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung anerkannt.
- Die **Dauer** der **Fortbildung** - egal ob als Webseminar oder in Präsenz – beträgt **4 Stunden**.
- Die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung ist kostenlos. Eine **Teilnahmebescheinigung**, die als Fort- und Weiterbildungsnachweis anerkannt ist, wird auf Wunsch gegen eine pauschale Verwaltungsgebühr von **25 €** ausgestellt. Eine Bescheinigung kann nur ausgehändigt werden,
  - bei Präsenzveranstaltungen: wenn der Teilnehmer bis zum Ende der Veranstaltung anwesend ist!
  - bei Webseminaren: wenn der Teilnehmer bis zum Ende der Veranstaltung zugeschaltet ist. Der Nachweis erfolgt automatisch über eine Protokollierung des Teilnahmezeitraums, sobald sich der Teilnehmer zugeschaltet hat. D.h. die Anwesenheit des Teilnehmers wird von uns über den eingeloggteten Rechner erfasst.
- **Eine Anmeldung ist bei beiden Veranstaltungsformen zwingend erforderlich und muss online erfolgen (s.u.). Anmeldungen per Telefon oder Fax können leider nicht entgegengenommen werden.** Beachten Sie bitte, dass Sie nach der Anmeldung noch eine Email mit einem Bestätigungslink erhalten. **Durch Anklicken des Links werden Sie verbindlich angemeldet und erst dann ist die Anmeldung erfolgreich abgeschlossen.**

#### Einzelheiten zum Anmeldeprozedere

- Wenn Sie eine Teilnahmebescheinigung benötigen, aktivieren Sie bei der Anmeldung unter „Kosten – Teilnahmebescheinigung“ das Feld bei „**ja**“. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie dann die Teilnahmebescheinigung per Post. Wenn Sie keine Teilnahmebescheinigung benötigen, aktivieren Sie das Feld bei „**nein**“.

- Einen ggf. **abweichenden Rechnungsempfänger** für die Kosten der Teilnahmebescheinigung teilen Sie uns bitte über das Feld „Rechnungsempfänger“ bei Ihrer Online-Anmeldung mit. Bitte achten Sie dabei auf korrekte und vollständige Angaben.
- Jeder angemeldete Teilnehmer muss an einem „**eigenständigen**“ **Endgerät** (PC, Notebook) an der Veranstaltung teilnehmen, um eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt zu bekommen (s.o.). Mit der Bestellung einer Fortbildungsbescheinigung „erklären“ Sie, dass Sie persönlich an der Veranstaltung teilnehmen.
- **Achtung:** Ihre Anmeldung ist erst dann verbindlich registriert, wenn Sie im Nachgang zu Ihrer online-Anmeldung in einer von der LWK verschickten Mail auf einen Link klicken (s.o.)!
- Bei Teilnahme an den Online-Fortbildungen lassen wir Ihnen die Handouts zu den Vorträgen nach der Veranstaltung per Email zukommen.

**Die Termine für die Seminare „Sachkundefortbildung Pflanzenschutz“ finden Sie auf den S. 3.** Zur jeweiligen Veranstaltung gelangen Sie, wenn Sie unter [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de) auf das Lupensymbol (Bildschirm rechts oben) klicken und den jeweiligen webcode eingeben oder den QR-Code scannen. Die Themen der angebotenen Vorträge sind zu allen Terminen identisch.



**Die Anmeldung zu den Terminen ist ab sofort möglich.**

### Webseminare – erforderliche technische Voraussetzungen

- Für die Teilnahme benötigen Sie eine eigene E-Mail-Adresse. Über diese E-Mail-Adresse kann keine weitere Person teilnehmen.
- Sie benötigen ferner einen PC/Monitor mit Lautsprecher oder einen Kopf-/Ohrhörer sowie eine stabile Internetverbindung. Mikrofon und Kamera sind nicht erforderlich.
- **Achtung:** Als Browser benötigen Sie **Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox** oder **Safari** jeweils in der aktuellen Version!!! Mit dem Internet Explorer von Microsoft können Sie nicht am Webseminar teilnehmen. Den Browser Firefox können Sie z.B. kostenfrei und sicher über <https://www.mozilla.org> herunterladen.
- Jeder angemeldete Teilnehmer, der auch eine Teilnahmebescheinigung benötigt, muss mit einem „**eigenständigen**“ **Rechner** (PC, Notebook) an der Veranstaltung teilnehmen. Bei Teilnahme per Smartphone oder Tablet stehen die Funktionen nur eingeschränkt zur Verfügung. **Vermeiden Sie daher die Teilnahme mit derartigen Geräten.** Weitere Personen die ebenfalls vor dem Rechner sitzen, können die Veranstaltung zwar mitverfolgen, sie können aber keine Teilnahmebescheinigung erhalten. Hintergrund ist wie bereits oben erläutert, dass die Erfassung der Anwesenheit des Teilnehmers über den eingeloggtten Rechner (Teilnehmer gibt beim Zugang zum Seminar seinen Namen ein) erfolgt. Mit der Bestellung einer Fortbildungsbescheinigung „erklären“ Sie, dass Sie persönlich an der Veranstaltung teilnehmen.
- Am **Vortag** (nachmittags) der Veranstaltung erhalten Sie per E-Mail einen **Link zum Webseminar** sowie für den **Technikcheck**. Beim Technikcheck wird überprüft, ob Ihre Technik grundsätzlich funktioniert. Wenn Sie über einen der oben erwähnten Browser als Standard-browser verfügen, genügt es, den Link anzuklicken. Ansonsten müssten Sie den Link kopieren und in die Browserzeile in **Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox** oder **Safari** einfügen.



### Termine und Programm der Fortbildungsveranstaltungen der Bezirksstelle Osnabrück 2025

Datum	Webseminar / Ort	Anmelde- schluss	Webcode	QR- Code
Mittwoch <b>05.02.2025</b> 14.00 - 18.00 Uhr	Webseminar	04.02.2025	33010655	
Freitag <b>07.02.2025</b> 09.00 - 13.00 Uhr	Gasthaus Plengemeyer Glandorfer Str. 27 49196 Bad Laer	06.02.2025	33010656	
Dienstag <b>11.02.2025</b> 09.00 - 13.00 Uhr	Webseminar	10.02.2025	33010658	
Donnerstag <b>13.02.2025</b> 09.00 - 13.00 Uhr	Gasthaus Beinker Vördener Str. 1 49179 Ostercappeln / Vennermoor	12.02.2025	33010659	
Dienstag <b>11.03.2025</b> 17.00 - 21.00 Uhr	Webseminar	10.03.2025	33010660	

#### Themen der Vorträge



- **Aktuelles zu den rechtlichen Vorgaben im Pflanzenschutz**  
Heidrun Meißner, LWK Niedersachsen, Bst. Osnabrück
- **Erdmandelgras: erkennen – vorbeugen – bekämpfen**  
Pascal Stalljohann, LWK Niedersachsen, Bst. Osnabrück
- **Getreideherbizide – Resistenzen, Wegfall von Wirkstoffen und Lösungsvorschläge**  
Christopher Mönter, LWK Niedersachsen. Bst. Osnabrück
- **Kurzer Einblick in die Saatgutenerkennung: Was müssen Vermehrer beachten?**  
Pascal Stalljohann, LWK Niedersachsen, Bst. Osnabrück
- **Zwiebelanbau – Grundlagen und Stolpersteine**  
Michael Dunker, LWK Niedersachsen, Bst. Uelzen, Zwiebel Spezialberatung
- **Rapsanbau – Aktuelle Erkenntnisse zu den Schädlingen**  
Heidrun Meißner, LWK Niedersachsen, Bst. Osnabrück
- **Getreidefungizide – Aussichten und Empfehlungen 2025**  
Christopher Mönter, LWK Niedersachsen. Bst. Osnabrück

## Sachkundenachweise Pflanzenschutz im Scheckkartenformat

Jeder, der beruflich

- Pflanzenschutzmittel **anwendet**,
- Pflanzenschutzmittel **verkauft**,
- Nicht-Sachkundige im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer [einfachen Hilfstätigkeit](#) **anleitet** oder **beaufsichtigt**,
- über den Pflanzenschutz **berät**,
- **Mittel zur Bekämpfung von Ratten und Mäusen (Rodentizide) in und um Gebäude einsetzt**, bei denen es sich entweder um zugelassene Pflanzenschutzmittel handelt oder um Antikoagulanzien der 2. Generation, die als Biozid zugelassen sind (s.u.) oder um Mittel mit dem Wirkstoff Cholecalciferol (z.B. Harmonix Rodent Paste oder Selontra).
- Pflanzenschutzmittel (Profimittel) **einkauft** („erwirbt“) – „Käufersachkunde“

muss seit dem **26. November 2015** den bundeseinheitlichen Sachkundenachweis im Scheckkartenformat (Abb. auf S. 5) besitzen.

### Ein einmal ausgestellter Sachkundenachweis gilt lebenslang!

- **Altsachkundige:** Wer bisher noch keinen Antrag auf Ausstellung des bundeseinheitlichen Sachkundenachweises im Scheckkartenformat gestellt hat, kann dies auch jetzt noch nachholen. Es werden jedoch nicht mehr alle Berufsabschlüsse pauschal anerkannt. Die Beantragung erfolgt online unter [www.lwk-niedersachsen.de/sachkundenachweis](http://www.lwk-niedersachsen.de/sachkundenachweis). Seit dem 01.01.2016 müssen „Altsachkundige“ (= sachkundig gewesen zum Stichtag 14.02.2012) bei der Beantragung außer dem Nachweis der Sachkunde (z.B. Gesellenbrief, Meisterbrief) auch die aktuelle Teilnahmebescheinigung einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung im Pflanzenschutz mit eingereicht werden, da der erste mögliche Fortbildungszeitraum am 31.12.2015 abgelaufen ist.
- **Neusachkundige:** Auch Neusachkundige, die z.B. eine Berufsausbildung zum Landwirt erfolgreich absolviert haben aber die Checkkarte (Sachkundenachweis) nicht innerhalb von 3 Jahren beim Pflanzenschutzamt angefordert haben, müssen eine aktuelle Teilnahmebescheinigung an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung mit einreichen.
- **Käufersachkunde**  
Der Handel ist verpflichtet, den Sachkundenachweis (im Scheckkartenformat) des Erwerbers von Pflanzenschutzmitteln, die für berufliche Verwender zugelassen sind, zu kontrollieren. Dies gilt seit dem 26.11.2015.  
Für denjenigen, der „Profi-Pflanzenschutzprodukte“ einkaufen möchte, aber den beantragten Sachkundenachweis noch nicht erhalten hat, gilt folgendes: Falls bereits der **amtliche Bewilligungsbescheid** vorliegt, kann dieser anstelle der Scheckkarte beim Handel vorgezeigt und später eine Kopie des Sachkundenachweises nachgereicht werden. Falls noch kein Bewilligungsbescheid vorliegt, senden Sie bitte eine Email an [petra.raecker@lwk-niedersachsen.de](mailto:petra.raecker@lwk-niedersachsen.de) mit der Nachricht, dass Sie für den Einkauf von Pflanzenschutzmitteln eine **vorübergehende Bescheinigung über die Anerkennung Ihrer Sachkunde** benötigen. Geben Sie dazu Ihren **Vor- und Nachnamen**, Ihr **Geburtsdatum** und möglichst Ihre **Identifikationsnummer** an. I.d.R. erhalten Sie diese zeitnah per Email zugeschickt.

### Teilnahmebescheinigung Fortbildungsveranstaltung bei Einkauf nicht erforderlich

Das Pflanzenschutzgesetz fordert vom Handel ausschließlich die Kontrolle des neuen Sachkundenachweises. Eine Kontrolle der Teilnahme an anerkannten Fortbildungsveranstaltungen (aFbV) durch den Handel ist nicht vorgesehen. Der Nachweis über die Teilnahme an der aFbV wird nur von den Prüfdiensten der LWK Niedersachsen kontrolliert.

Auf der Internetseite der Landwirtschaftskammer finden Sie bei Eingabe des **webcodes 01029863** auch einen Artikel, in dem Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Sachkundenachweis gegeben werden.

## Fortbildung im Pflanzenschutz ist Pflicht!

Der Besitz des Sachkundenachweises Pflanzenschutz allein reicht nicht! Es müssen auch regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen zum Pflanzenschutz besucht werden. Das gilt auch für diejenigen, die in ihrem Betrieb lediglich die Ratten- und Mäusebekämpfung durchführen. Alle Sachkundigen sind verpflichtet, alle 3 Jahre an einer von der Landwirtschaftskammer anerkannten Fortbildungsveranstaltung (Dokumentation über Teilnahmebescheinigung) teilzunehmen. Für viele Landwirte steht somit im kommenden Jahr wieder der Besuch einer Fortbildungsveranstaltung an.

In Niedersachsen gilt in Bezug auf den Fortbildungszeitraum die Stichtagsregelung. Das heißt, der Besuch einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung im Pflanzenschutz verlängert die Sachkunde um weitere drei Jahre. Auf der nachfolgenden Seite ist dies anhand von zwei Beispielen dargestellt.

Die vom Pflanzenschutzdienst an den Bezirksstellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durchgeführten Veranstaltungen im Winter gelten als anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Sinne der Pflanzenschutz-Sachkunde. Auf den Internetseiten der LWK wird eine fortlaufende Liste der in Niedersachsen angebotenen anerkannten Fortbildungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt (**webcode: 01026220**).

Vor der beabsichtigten Teilnahme an anderen Fachveranstaltungen zum Pflanzenschutz empfehlen wir, sich vorher zu erkundigen, ob für diese eine solche Anerkennung vorliegt.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenfrei. Eine Teilnahmebescheinigung, die als Fort- und Weiterbildungsnachweis anerkannt ist, wird auf Wunsch gegen eine Verwaltungsgebühr (25 €) ausgestellt.

### Beispiel Altsachkunde

Personen, die vor bzw. am 14.02.2012 sachkundig waren:

Der 1. Fortbildungszeitraum begann für diese Personen einheitlich am 01.01.2013.



1. Fortbildungszeitraum: 01.01.2013 – 31.12.2015

Teilnahme an der 1. Fortbildung: 11.02.2013

Teilnahme an der 2. Fortbildung: 10.02.2016

Teilnahme an der 3. Fortbildung: 09.02.2019

Teilnahme an der 4. Fortbildung: 08.02.2022



nächste Teilnahme an einer Fortbildung:  
bis zum **07.02.2025**

### Beispiel Neusachkunde

Personen, die nach dem 14.02.2012 sachkundig wurden oder es noch werden.

Der 1. Fortbildungszeitraum beginnt jeweils am Tag der Ausstellung des neuen Sachkundenachweises.



1. Fortbildungszeitraum: 10.02.2022 – 09.02.2025



Erstmalig muss bis zum **09.02.2025** eine Fortbildung besucht werden; bei Wahrnehmung der Fortbildung am 09.02.2025 wäre die nächste Teilnahme an einer Fortbildung bis zum 08.02.2028 erforderlich



**Kontrollen:** Seit dem 01.01.2016 wird bei Fachrechtskontrollen im Pflanzenschutz auch die Teilnahme an einer anerkannten Fortbildungsveranstaltung überprüft. Wer keine gültige Teilnahmebescheinigung, vorlegen kann (diese darf nicht älter als drei Jahre sein), erhält eine behördliche Anordnung mit der Aufforderung, zeitnah an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

**Anmerkung:** Da die Termine der von der LWK angebotenen Vortragsveranstaltungen von Jahr zu Jahr variieren, ist es unerheblich, wenn der 3-Jahreszeitraum um wenige Tage überschritten wird.

Bezirksstelle Osnabrück  
Pflanzenbau und Pflanzenschutz  
Am Schölerberg 7  
49082 Osnabrück

Telefon 0541 56008-170  
Telefax 0541 56008-150  
E-Mail [a.meyer@lwk-niedersachsen.de](mailto:a.meyer@lwk-niedersachsen.de)  
Internet [www.lwk-niedersachsen.de](http://www.lwk-niedersachsen.de)